



Art des Vorstosses: **Motion**

(gemäss Art. 58 Kantonratsgesetz)

Ausbreitung der Wölfe: werden die Interessen der Berggebiete genügend berücksichtigt?

Auftrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der nationalen Jagdgesetzgebung und angesichts der dynamischen Populationsentwicklung der Wölfe generell die Sicherheit und die Interessen der betroffenen Kantone mit deren Bergland- und Alpwirtschaft gewahrt bleiben, hinsichtlich der sehr restriktiv gehandhabten Regulierungsbestimmungen des Bundes, dem raschen Anstieg der Wolfspopulation in der Schweiz, den steigenden Anforderungen an den Herdenschutz und die damit einhergehende Bewirtschaftungsaufgabe von Weidegebieten, der zunehmenden Ausbreitung und Präsenz der Wölfe um und in den Siedlungsgebieten. Heute fehlen die gesetzlichen Bestimmungen für die rasche Entnahme.

Der Regierungsrat hat im Hinblick auf die künftigen Wolfsbestände im Kanton und zur Wahrung der Sicherheit und im Interesse der betroffenen Bevölkerung den Bundesrat zur Anpassung der Jagdgesetzgebung aufzufordern.

Begründung:

Die rasant steigende Wolfspopulation in den Berggebieten erhöht abermals den Druck auf die Landwirt- und Alpwirtschaft und den alpinen Tourismus. Die Situation ist bereits heute dermassen prekär und angespannt, dass Alpen frühzeitig abgealpt werden müssen oder gar nicht mehr bestossen werden. Durch die Ablehnung des revidierten Jagdgesetzes in der Volksabstimmung vom September 2020 hat sich die Situation weiter verschärft. Das Risiko ist gross, dass etliche Berglandwirtschaftsbetriebe aufgegeben werden. Vermehrt werden einzelne Wölfe oder Wolfsrudel in und um Siedlungen anzutreffen sein. Die natürliche Scheu vor dem Menschen geht verloren. Die Konflikte in den Siedlungsgebieten und im Zusammenhang mit touristischen Aktivitäten nehmen zu. Ohne Gegenmassnahmen droht die beschleunigte Abwanderung ganzer Talschaften und die «Vergandung» vieler Alpen im gesamten Berggebiet. Die Folge daraus sind erhöhte Gefahren und unbekannte Auswirkungen in der gesamten Naturgefahrenabwehr.

Der Bund steht unter Handlungsdruck auf Verordnungsstufe erste Pflöcke für die vereinfachte Regulierung von Wölfen einzuschlagen und die ungebremste Ausbreitung auch im Siedlungsgebiet zu bremsen. Zudem sind die Bundesfinanzen zur Abfindung der Herdenschutzmassnahmen massiv aufzustocken, ohne die Kantone zusätzlich zu belasten.

Ort/Datum: Kerns und Sachseln, 27.01.2021

Urheber: Kantonsrat Daniel Blättler, Kantonsrätin Petra Rohrer-Stimming

Mitunterzeichnende:

Thomas Huber
S. Bund
A. Alker
P. Seiler
Gasser Toppiste
A. Cotti
A. Cotti
A. Cotti